

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

<input type="checkbox"/> Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	22.09.2020	
Kreisausschuss	28.09.2020	
Kreistag	01.10.2020	

Betreff:

15. Änderung (Stand: 01. Juli 2020) der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes im Landkreis Wittmund vom 09.12.2004

Sachverhalt:

Seit Bestehen des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes (NRettDG) im Jahre 1992 ist es möglich, die Höhe der Entgelte im Rettungsdienst durch Vereinbarung mit den Kostenträgern (Krankenkassen, Unfallversicherungsträgern) zu regeln. Bei fehlender Einigung bietet das NRettDG daneben die Rechtsgrundlage für den Erlass einer entsprechenden Gebührensatzung. Eine Satzung über die Rettungsdienstgebühren wurde am 09. Dezember 2004 durch den Kreistag beschlossen.

Es wird auf der Grundlage der Entgeltvereinbarung abgerechnet, die mit den Kostenträgern jährlich neu verhandelt wird. Zum 01. Juli 2020 wurde eine Entgeltvereinbarung mit den Kostenträgern geschlossen, so dass jetzt eine Anpassung der Anlage der o.g. Satzung erfolgen muss.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
keine	keine	keine
€ <input type="checkbox"/>	€ <input type="checkbox"/>	€ <input type="checkbox"/>

Haushaltsmittel

Produktkonto:

- Noch zur Verfügung: €
 stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Die anliegende Satzung zur 15. Änderung (Stand: 01. Juli 2020) der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes im Landkreis Wittmund vom 09.12.2004 wird beschlossen.

Wittmund, den 28.08.2020

gez. *Hinrichs, Uwe*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Gegenüberstellung Kosten für RD-Eins. 2019 zu 2020
Satzung 2020, 15. Änderung Anlage